

Aus der Zeit — für die Zeit.

Lange hatte man schon davon gemunkelt, dass wieder Ministerstühle wackelten und nach dem Besuch gemacht hatte, wurden als Frucht seiner Reise der Staatssekretär im Reichsamt des Innern Graf von Posadowsky und der Kultusminister Dr. von Studt verabschiedet. Wir haben hier nur des ersteren zu gedenken. Nicht alles nur in allem... er war ein Mann! Die Sozialpolitik der letzten Zeit verleiht ihre alleinige Führung dem „Grafen im Anzug“. Unerschrocken und tapfer ging er seines Weges. Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit fasste er jede Aufgabe an und immer wieder er bei seinen Schöpfungen über den Kopf der Gegenwart hinweg die Wirkungen für die Zukunft. Er hatte ein weitblickendes Auge. Was wir Handlungsgärtner im Reichsamt des Innern erreicht haben, wir haben es erreicht, weil der Mann, der da an der Spitze stand, für alle Erscheinungen des Lebens Interesse hatte, jedem Berufe sein Wohlwollen entgegenbrachte und für die Hebung des Standes jeder Branche des Erwerbslebens eintrat. So werden auch die deutschen Gärtner, die seinen Rücktritt in das Privatleben tief bedauern, ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Über die Leutenot wird wieder in der Landwirtschaft geklagt. Dabei sind die Arbeitslöhne vielfach um die Hälfte gesunken und die Auswanderungen nach Amerika sind wieder in der Zunahme begriffen. Gedrungen müssen fremde Arbeiter genommen werden, aber auch sie stehen nicht immer in genügender Anzahl zur Verfügung. Auch für den feldmässig betriebenen Gartenbau ist die Gefahr des Leutenangels naheliegend.

Über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen wurden in letzter Zeit Unkenrufe laut. Es liegt jetzt eine Auslassung der deutschen Bank vor, welche vielleicht das Richtige trifft. Wenn auch ein Nachlassen des schafften Geschäftsganges, heisst es darin, zu merken ist, so ist doch zu berücksichtigen, dass das beginnende Nachlassen der hohen Preise verschiedener Rohmaterialien für den Verbrauch und die weiterverarbeitende Industrie förderlich sein kann. Wir möchten davor warnen, die Aktien guter Kohlen- und Eisenwerke unbegrenzt auf den Markt zu werfen, da ein Sinken der wirtschaftlichen Lage in gefährlicher Weise nicht zu denken ist.

Eine abermalige Verteuerung der Kohlen, die ohnehin schon stetig im Preise gestiegen sind, wird voraussichtlich durch die nächste Lohnbewegung im Zwickauer Kohlenbezirk hervorgerufen werden. Wie verlautet, soll die neue Erhöhung der Preise bereits am 1. Juli eintreten. Über die Preissteigerung selbst, die im allgemeinen zu werden pflegt, ist Näheres noch nicht bekannt geworden, doch spricht man von 10 Mk. pro Doppelwagen.

In Breslau ist die Wertzuwachssteuer, deren Ertrag auf eine Million veranschlagt wurde, von der Stadtbehörde beschlossen und dem Ministerium genehmigt worden. Sie ist jetzt in Kraft getreten. Haben dort die Gärtner was zur Wahrung ihrer Interessen getan? In Antwort wird gebeten!

Die Streikbewegung in Deutschland im Jahre 1906 war grösser als im Vorjahre. Im Jahre 1906 weist 3228 beendete Streiks

auf, während auf 1905 nur 2403 fielen. Es wurden 16246 Betriebe gegen 14480 im Vorjahre, mithin 1766 mehr davon betroffen. Unter ihnen wurden dabei 5068 (3665 im Vorjahre) vollständig zum Stillstand gebracht. Die Gesamtzahl der streikenden Personen betrug 272218 (408145), war also wesentlich geringer als 1905. Es feierten gezwungen 24433 Arbeiter (12015 im Vorjahre). Die Forderungen der Streikenden betrafen in 2343 (1558) Fällen Erhöhung des Arbeitslohnes, in 452 (328) Fällen Bezahlung der Ueberstunden. In 864 (482) Fällen gab das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit und in 512 (331) Fällen nach Wiedereinstellung entlassener Arbeiter Anlass zum Streik. Anerkennung des Arbeiterausschusses war in 202 (170) Fällen und Einführung, Aufrechterhaltung bezw. Abänderung von Lohnsätzen in 355 (356) Fällen die Ursache zum Streik.

Vom Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen sind seit Jahren schon in den verschiedensten Teilen des Landes Obstverwertungskurse für Frauen und Mädchen unter fachmännischer Leitung abgehalten worden. So haben im vorigen Jahre unter anderem 60 solcher Kurse stattgefunden, an denen insgesamt 2015 Personen teilnahmen. Auch dieses Jahr werden wieder an 46 Orten solche Kurse abgehalten werden und dürfte es sich empfehlen, recht oft darauf hinzuweisen, auch dadurch wird der Obstbau indirekt gehoben.

Der Kampf gegen die Kaninchenplage.

Es ist bekannt, dass in der letzten Hauptversammlung des „Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands“ auch der Kampf gegen die wilden Kaninchen Gegenstand der Beratungen war. Man hat sich dahin schlüssig gemacht, dass die Vertilgung der wilden Kaninchen durch ein Reichsgesetz geregelt werden müsste und hat den Verbandsvorstand beauftragt, bei den Behörden entsprechend in Eingaben vorstellig zu werden. Zu dieser Frage sendet uns nun ein Freund und Abonnent unseres Blattes einen Bescheid des Königl. Landratsamtes des Kreises Lebus ein, welches folgenden Wortlaut hat:

„Da Sie Besitzer einer durch einen 1 m hohen Drahtzaun dauernd und vollständig eingefriedigten Gärtnerei sind, so sind Sie nach § 2 b des preussischen Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 zur eigenen Ausübung des Jagdrecht, unter Einhaltung aller sonstigen Bestimmungen, auf diesem Grundstück befugt.“

Was speziell den Abschuss von wilden Kaninchen betrifft, so bestimmt der Erlass des Herrn Landwirtschaftsministers vom 14. September 1892, welcher auch für Sie als Gärtner in Frage kommt, folgendes: Da wilde Kaninchen nicht zu den jagdbaren Tieren gehören, ist ihre Erlegung mittelst Schusswaffen in eingefriedigten Gärten nicht von einer besonderen Erlaubnis der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Genehmigung des Abschusses hängt lediglich vom Jagdberechtigten ab.

Da Sie nun auf Ihrem Gärtnereigrundstück selbst jagdberechtigt sind, bedürfen Sie zum Abschuss der wilden Kaninchen überhaupt keiner besonderen Genehmigung. Beim Abschuss haben Sie jedoch streng darauf zu achten, dass Sie nicht gegen die Vorschriften der §§ 367,

Nr. 8 und 368, Nr. 6 und 10 des Strafgesetzbuches verstossen.“

Durch diese Vorschriften ist das Schlessen in der Nähe von bewohnten oder von Menschen besuchten Gebäuden oder überhaupt in gefährlicher Nähe von Gebäuden untersagt und das Betreten werden in Jagdausstrich auf fremdem Jagdgebiet ausserhalb der öffentlichen Wege mit Strafe bedroht.

Daraus geht also hervor, dass jeder Handlungsgärtner in Preussen innerhalb seiner eingefriedigten Gärtnerei die wilden Kaninchen selbst abschliessen darf, sofern dies nur möglich ist, ohne bewohnten Gebäuden dabei zu nahe zu kommen. Nur das Fangen in Schlingen ist verboten, denn § 15 des preussischen Wildschadengesetzes besagt: „Wilde Kaninchen unterliegen dem freien Tierfange, mit Ausnahme des Fangens durch Schlingen.“ Es ist also auch das Fretieren erlaubt, das meist von gutem Erfolge ist.

Unser Abonnent aus M. teilt uns weiter mit, dass er von der ihm zustehenden Befugnis fortgesetzt Gebrauch gemacht, die Tiere abgeschossen hat und darauf der Plage Herr geworden ist. Ohne neuere gesetzliche Massregeln lässt sich also schon im preussischen Staate der Gefahr entgegenzutreten und es handelt sich nur darum, dass die Gärtner auch die ihnen zustehende Befugnis benutzen. Dass die Jagdpächter den Gärtner, der in dieser Weise sein Jagdrecht auf seinem Garten Grundstück ausübt, scheel ansehen, hat auch unser Gewährsmann erfahren müssen. Er hat sich aber, gestützt auf seinen Schein, nicht irren machen lassen und durch Selbsthilfe sein Gartenland gereinigt, ohne irgend welcher behördlicher Hilfe zu bedürfen. Wenn im „Handelsblatt“ darauf hingewiesen wurde, dass die Lösung dieser Frage in naheliegender Zeit nicht gelöst werden, so sind wir der Meinung, dass sie bundesstaatlich für Preussen eigentlich längst gelöst ist. Wenn im „Handelsblatt“ (Nr. 17) nur auf das Wildschadengesetz Bezug genommen wird, so ist das, wie wir sahen, nicht richtig, es gilt vielmehr, auf das Jagdpolizeigesetz und den Erlass des Landwirtschaftsministers die Handlungsgärtner aufmerksam zu machen.

Nach dem preussischen Wildschadengesetz, § 16 und 17, kann die Aufsichtsbehörde die Besitzer von Obst-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigen, Vögel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittelst Schusswaffe zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, dass ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schussgeld überlassen werden. Die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheins und darf Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muss, nicht erteilt werden. Gegen die Anordnung oder Versagung obiger Massregel seitens der Aufsichtsbehörde (Landrat, Ortspolizeibehörde) ist Beschwerde an den Bezirksausschuss und gegen dessen Entscheidung Beschwerde an den Minister des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig.

Das kommt aber, wie dargelegt ist, nur für Gärtner und Baumschulenbesitzer in Frage, welche ihre Grundstücke nicht eingefriedigt und dadurch das Jagdrecht auch nicht selbst erworben haben. Wer sich also schützen will, der sorgt für eine Einfriedigung, wie sie in dem oben von uns wiedergegebenen Bescheid

des Landratsamtes erwähnt ist. In § 23 des Jagdpolizeigesetzes ist dem Landratsamt die Befugnis erteilt, die Jagdpächter selbst während der Schonzeit zum Abschusse von Wildanzuhalten, das den Grundstücken gefährlich wird. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann der Landrat dem Grundbesitzer selbst die Genehmigung erteilen, dass auch diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schiessgewehres zu töten. Das Nämliche gilt hinsichtlich der Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer, der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren, in betreff dieser Tiergattung. Auch dadurch ist ein gewisser Schutz gewährleistet, wenn nicht die Behörde selbst in der Anwendung des Gesetzes sehr zurückhaltend wirkt. Es ist daher das Beste, wo es möglich ist, sich so zu helfen, wie unser Freund, der die wilden Kaninchen los ist.

Kultur.

— Die Osmunda-Arten. Unter den Freilandfarne nehmen die Arten der Gattung Osmunda, was Schönheit, imposanten Wuchs und dekorativen Wert anbetrifft, unbedingt eine bevorzugte Stellung ein. Sie sind so recht geeignet zu wirkungsvoller Ansiedlung an Teich- und Bachrändern, an Wasserfällen usw., überhaupt an Orten, wo von Natur aus grösserer Feuchtigkeit dauernd vorhanden ist, da sie selbige sehr lieben. Nicht einzeln, sondern zu kleineren und grösseren Trupps vereint, sollte man sie stets pflanzen, wo sie namentlich zur Zeit der Sporenreife, die bei den Osmundaceen bekanntlich zum Teil an besonderen Sprossformationen, die mit den Blütenständen der Phanerogamen verglichen werden können, — was von selten der Engländer und Amerikaner zu der Bezeichnung Flowering Ferns geführt hat — zur Ausbildung gelangen, vorzüglich wirken. Muss man einer an der richtigen Stelle befindlichen und mit Geschick gepflanzten Gruppe unseres heimischen Königsfarne, Osmunda regalis schon Anerkennung zollen, so wird das in noch weit höherem Masse bei der prächtigen, asiatisch-amerikanischen O. cinnamomea der Fall sein, deren zimmerbraune Sporangienträger zur Reife schon von fern leuchten und sicher das Auge jedes Naturfreundes aufs angenehmste überraschen. Alle Osmunda-Arien lieben feuchten torfigen Boden und gedeihen sowohl bei halbschattiger wie sonniger Lage, doch darf in letzterem Falle niemals übersehen werden, dass das Erdreich stets einen Feuchtigkeitsgehalt haben muss, der den Lebensbedingungen des natürlichen Standorts entspricht. Für die Freilandkultur kommen hauptsächlich drei Arten in Betracht: O. regalis, O. cinnamomea und O. Claytoniana. Die erstgenannte ist der einzige Vertreter der Gattung in unserer einheimischen Flora, wo man sie schon zu den seltener vorkommenden Arten rechnen muss. Die Standorte des Königsfarne sind vor allem feuchte, schattige Stellen in Wäldern, sowie Moore. Die fortschreitende Kultur setzt der Verbreitung dieser Pflanze vielerorts Schranken, da ihr die Existenzbedingungen genommen werden. Auch durch die gewissenlose Ausrottung von selten mancher Händler ist der frühere Besitzstand dieses Farne sehr zurückgegangen. Osmunda regalis L. ent-

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

— Die Erweiterung des Frankfurter Hauptbahnhofes erfordert zur Ausführung der gärtnerischen Anlagen 155 000 Mark. — Der Direktor der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Oelsenheim, Prof. Dr. Wortmann, erhielt das Prädikat „Geheimer Regierungsrat“. — Der Magistrat Halle-Saale beabsichtigt die Anlage eines grösseren städtischen Parks zwischen Diemitz und Büschdorf. — Eine Gartenbau-Ausstellung in Lübeck, veranstaltet von dem dortigen Gartenbau-Verein und dem Verein der Gemüsegärtner, findet daselbst vom 20. bis 22. September im Kolosseum statt. Die Ausstellung schliesst alle Gebiete der Gärtnerei ein.

— Keine städtische Friedhofskonkurrenz. Die städtischen Kollegien zu Eintracht, Hannover, haben den Beschluss gefasst, nicht dem neuen Zentral-Friedhof einen Gärtnerpark anzustellen, um den dort ansässigen Handelsgärtnern keine Konkurrenz zu machen. Dies ist das jedenfalls ein anerkennenswerter Beschluss, denn es ist eine geradezu unbegreifliche Rücksichtslosigkeit gegenüber steuerzahlenden Bürgern, wenn — wie das leider in vielen Grossstädten der Fall ist — als fette Pfirschen Friedhofsgärtnereien eingerichtet und die Besitzer von Gräbern geradezu gezwungen werden, diesen Friedhofsgärtnern die Grabpflege zu übertragen.

— Der Bürgerpark zu Geestemünde zum Teil im Mai dieses Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Es sind im verflorenen Herbst und Winter 40 Morgen angelegt und bei einem Kostenaufwande von 100 000 Mark für Rigolen des Bodens, Erdbeengängen, Wegenanlagen und die Schaffung eines Teiches verausgabt worden. Weitere 48 Morgen sollen

im kommenden Jahre bei nochmals 73 000 Mk. Kosten angeschlossen werden. — Es hatte sich vor wenigen Jahren in Geestemünde ein „Waldverlein“ gebildet, der das Ziel verfolgte, an der Südgrenze der Stadt einen Bürgerpark nach Bremer Muster zu schaffen. Zur Verwirklichung dieses, für eine Mittelstadt so grossartigen Planes hat der dortige Magistrat 125 000 Mk. bewilligt, während die Geestemünder Bank 50 000 Mark zu 2% leihweise hergab und ca. 25 000 Mk. von Geestemünder Einwohnern zur Verfügung gestellt wurden. Es standen somit dem „Waldverlein“ reichlich 200 000 Mark zur Verfügung und es konnte somit die Gesamtanlage nach Wunsch ausgeführt werden.

— Das Mulchen der Obstbäume wird in Amerika vielfach mit ausserordentlich günstigem Erfolge durchgesetzt. Die übrigen besteht darin, dass das Gras jährlich mehrere Male gemäht und auf die frisch umgegrabenen grosse Baumscheiben gelegt wird. Es verfault dann und bildet eine Humusschicht, die später untergegraben wird. Wenn aber in der Tagespresse häufig hierbei gesagt wird, dass diese Methode einfach und dabei billig sei, so mag das bei amerikanischen Verhältnissen wohl zutreffend sein. In den europäischen Kulturländern aber, wo Gras und Heu wertvolle Handelsartikel sind, kann man derartige kostspielige Methoden, den Bäumen Nährstoffe zuzuführen, nicht anwenden. Ausserdem ist dieses Mulchen nicht bei allen Bodenarten empfehlenswert und hat auch grosse Nachteile. Zunächst müssen diese verfallenden Grasteile stark mit Kalk vermengt sein, sonst bilden sich Herde von Ungeziefer aller Art. Ausserdem ist ein sehr flaches Pflanzen der Obstbäume notwendig, da mit der Zeit beträchtliche Mengen Humus an die Bäume herangebracht werden und ausserdem sind die schneereichen, gleich-

mässigen amerikanischen Winter notwendig, damit dieser Humus zersetzt wird und nicht als Spreu in der Luft herumfliegt, sodass der eigentliche Wert der Düngung zum grössten Teile verloren geht. Wir würden es überhaupt für viel zweckmässiger halten, die oberste Erdschicht der Baumscheibe darüber zu decken; es lässt sich sicher damit noch ein günstiger Erfolg erzielen. Ob aber, wie die „Landwirtschaftliche Versuchsstation Ohio“ behauptet, die Fruchtbarkeit, sowie die Grösse und das Aussehen der Früchte so bedeutend verbessert wird, dass der Verlust der Heurnte dreifach wieder ausgeglichen ist, das möchten wir sehr bezweifeln. Ueberhaupt muss immer wieder hervorgehoben werden, dass wir in Deutschland mit anderen Verhältnissen zu rechnen haben und dass man auch derartige amerikanische Mitteilungen mit Vorsicht zu lesen hat. Es sind uns schon zu oft solche amerikanische Erfolge vorerzählt worden, die in das Reich der Fabeln gehörten. Nur die Naivität der Deutschen Tagespresse macht es den amerikanischen Reportern leicht, derartige sensationelle Mitteilungen unterzubringen.

— Abgeschnittene Blumen lange frisch zu erhalten. Für Schnittblumenzüchter ist es ebenso wichtig wie für Blumenhändler, dass die Blumen sich lange Zeit frisch erhalten. Es kann bei guter Behandlung und vor allem, wenn die Blüten im richtigen Stadium geschnitten sind, manches erreicht werden. Am meisten bewährt hat sich bisher salpetersaures Natron, etwa 5 g auf 1 Liter Wasser, ausserdem empfiehlt es sich noch, täglich alle verwelkten Teile, Blätter usw. zu entfernen und das Wasser regelmässig zu erneuern, ebenso dafür zu sorgen, dass nicht zu viel Blumen usw. dicht zusammengedrängt in einem Gefässe stehen. In kühlen Räumen sollen sich auch sonst leicht welkende Blumen auf diese

Weise recht gut 10—12 Tage vollständig frisch erhalten. Wir empfehlen, Versuche mit diesem einfachen Konservierungsmittel anzustellen.

— Die Anlage von Dachgärten in Berlin bildet das Thema eines Vortrages von Geheimrat Prof. Dr. Zuntz, der am verflorenen Sonntag gelegentlich einer Zusammenkunft von Sportleuten, Hausbesitzern und sonstigen Interessenten gehalten wurde. Prof. Dr. Zuntz wies auf die Notwendigkeit hin, dem Dachgarten, so wie dieser längst in Amerika üblich sei, einige Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Da man in den Strassen der Grossstadt nicht mehr errichten könne und die flachen Dächer meist unbenutzt bleiben, könnten mit Aufwendung verhältnismässig geringer Kosten dort Erholungsstätten geschaffen werden. Der Häuserbau würde allerdings, da es sich um eine ziemlich starke Belastung handle, etwas teuer werden, doch würden die Techniker schon Mittel und Wege finden, um die allgemeine Anwendung von Dachgärten durchzuführen. Der Vortragende hoffte, dass auf recht vielen Gebäuden, diese im gesundheitlichen Interesse notwendige Reform bald verwirklicht werden möchte.

— Grüne Zweige werden präpariert, indem man die harten ausgereiften Asparagus-, Farnwedel etc. in Glycerin, dem zwei Teile Wasser zugesetzt sind, taucht und diese darin liegen lässt. Nachdem die Flüssigkeit abgetropft ist, werden die Zweige an der Luft getrocknet. Die natürliche Farbe wird dadurch erhalten und die Zweige können auf Monate, eventuell ein Jahr und länger im verwendbaren Zustand erhalten bleiben. Es ist aber unerlässlich, dass die Zweige gut in Seidenpapier verpackt und verschlossen aufbewahrt werden, um sie vor Ungeziefer, sowie Staub und Schmutz zu schützen.

201 20506 20 299 3293 3394 316 2468 6748 87844 288 1516 498 3242 70 631 1417 8296 69 429 2708 20076 226 3944 96 3433 2888 18195 2903 26704 1017 3191 7215 19997 7767 97503 136164 306833 1391 7115 2592 166678 543 21073 4701 200791 37 789 9 279 309 86571 93 20883 Monat Januar-Mai 20883